

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät I

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang
Europäische Ethnologie

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 38/2014

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

23. Jahrgang/01. Juli 2014

Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Europäische Ethnologie“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 19. März 2014 die folgende Studienordnung erlassen^{*}:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Studiums
- § 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 7 Optionale Schwerpunkte des Studiengangs
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Erläuterungen zu Prüfungsleistungen in Modul 1 und 5

Anlage 4: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Europäische Ethnologie. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäische Ethnologie und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. Ein Studium nach dem Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2 ist nur möglich, wenn das Studium zum Wintersemester aufgenommen wird.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Feld der Europäischen Ethnologie sowie auf den Erwerb von methodischen und theoretischen Kompetenzen, die für eine Tätigkeit in Wissenschaft (Forschung und Lehre) und gesellschaftlicher Wissensproduktion (u.a. Kultur- und Quartiersmanagement, Poli-

tik- und Organisationsberatung, Journalismus, Museums- und NGO-Arbeit bis hin zur Lebensstil- und Marktforschung) qualifizieren. Die Lehrangebote folgen dabei dem Leitbild der Universität, Forschung und Lehre eng miteinander zu verbinden.

(2) Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in Europäischer Ethnologie oder einem Fach, das zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erforderlichen Kompetenzen vermittelt, wie sie dem Lehrprofil (a) der Europäischen Ethnologie bzw. (b) der „Anthropologie“, wie sie im angloamerikanischen und frankophonen Sprachraum etabliert ist, (c) benachbarter Fächer oder (d) sonstiger kompatibler Studiengänge entspricht¹, dient der Master in Europäischer Ethnologie dem Erwerb und der Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte. Die Studieninhalte führen die Studierenden an aktuelle Forschungsdiskussionen heran und ermöglichen auf diese Weise selbständiges wissenschaftliches Arbeiten. Insbesondere wird die Befähigung vermittelt, eine Fragestellung methodisch sicher und inhaltlich angemessen vor dem Hintergrund des internationalen Forschungsstandes zu bearbeiten sowie eine empirische Forschung auf der Grundlage sicherer Arbeit mit historischen und zeitgenössischen Quellen, Feldforschungsdaten und Fachliteratur sprachlich überzeugend auszuarbeiten und darzustellen. Vor allem soll auch die Fähigkeit geschult werden, wissenschaftliche Sachverhalte und Ergebnisse zu vermitteln.

(3) Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums sind zunehmend selbständige wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch wie theoretisch reflektierten Beurteilung auch neuer Forschungsprobleme. Studierende erlangen in Präsenzlehre, einem hohen Anteil an Selbststudium sowie insbesondere in intensiven Forschungsseminaren und -projekten einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, die eine berufliche Tätigkeit in den Berufsfeldern der Europäischen Ethnologie oder in der Wissenschaft ermöglichen. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet auch die Möglichkeit, disziplinenübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten.

^{*} Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 12. Juni 2014 bestätigt.

¹ Siehe hierzu die in den „Fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU“ unter „spezielle Kenntnisse“ gelisteten Methoden-, Theorie- und Themenkenntnisse.

(4) Das Studium fördert die vergleichende Perspektive auf kulturelle und soziale Phänomene sowie die Internationalisierung des Wissens durch Studien im Ausland an Instituten, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen. An diesen Instituten erbrachte Studienleistungen können im Rahmen der in der Prüfungsordnung genannten Äquivalenz-Regeln anerkannt werden.

(5) Der erfolgreiche Studienabschluss im Fach Europäische Ethnologie qualifiziert für Berufe in Wissenschaft und wissenschaftsnahen Feldern, in denen die Fähigkeit, soziale und kulturelle Phänomene und Konflikte im Kontext historischer und gesellschaftspolitischer Entwicklungen zu analysieren und zu interpretieren im Mittelpunkt steht.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus werden Grundlagenseminare (GS) und Studienprojekte (SP) angeboten. Kernelemente des forschenden Lernens im Studiengang Europäische Ethnologie stellen vor allem Studienprojekte dar, da in dieser Veranstaltungsform in besonderer Weise das Leitbild der Universität umgesetzt wird, die Einheit von Forschung und Lehre durch eine enge, an aktuellen Forschungsproblemen orientierte Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden zu realisieren. In diesen Veranstaltungsformen werden grundlegende Kompetenzen in der selbständigen empirischen Bearbeitung eines Forschungsthemas, der Entwurf eines Forschungsdesigns, der Auswertung und Interpretation empirischer Daten sowie deren Repräsentation und Vermittlung erworben.

(2) Das Grundlagenseminar (GS) dient der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarisch ausgewählten Themenbereichen der internationalen Ethnologie und Sozial- und Kulturanthropologie, der übenden Vermittlung grundlegender Feldforschungsmethoden sowie der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind a) durch Seminargespräche begleitete Lektüre zentraler Werke der Fachliteratur, b) die eng betreute Entwicklung exemplarischer Forschungsdesigns in einem vorgegebenen Problemrahmen, c) die Durchführung empirischer Erhebungen durch Anwendung unterschiedlicher Methoden, d) die Interpretation der dabei erhobenen empirischen Daten sowie e) die selbständig erarbeitete mündliche Präsentation der Ergebnisse. Der Selbststudienanteil sowie der Betreuungsanteil entsprechen der Lehrform „Hauptseminar“.

(3) Das Studienprojekt (SP) folgt dem Konzept des teamorientierten „forschenden Lernens“, indem es kulturtheoretische Reflexionen mit ethnographischer Forschung verbindet und vertiefte Kenntnisse eines Gegenstandsbereichs oder Forschungsfelds durch die Erarbeitung und Durchführung einer eigenständigen Forschungsleistung vermittelt. Ausgehend von einem theoretisch und methodologisch zu positionierenden Erkenntnisinteresse umfasst das Forschungsprojekt im Rahmen einer intensiv durch Lehrende betreuten

Kleingruppe die Entwicklung einer konkret zu bearbeitenden Fragestellung durch die Studierenden, die Erarbeitung und Begründung eines angemessenen Forschungsdesigns, die Reflexion der Vorgehensweise, die selbständige Erhebung und Auswertung empirischen Materials (min. vierwöchige ethnographische Feldforschung) sowie die Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse im Lichte aktueller fachtheoretischer Debatten. Studienprojekte erstrecken sich über zwei Semester (Forschungsmodul 1 und 2). Die intensive Betreuung durch Lehrende begleitet die Studierenden durch alle Phasen eines Forschungsprozesses; damit werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern alle grundlegenden methodischen wie theoretischen Kompetenzen für selbständige wissenschaftliche Arbeit vermittelt; zudem bereitet das Studienprojekt durch die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten im Rahmen einer gemeinsam mit anderen Studierenden bearbeiteten Fragestellung auf die Herausforderungen wissenschaftlicher Kooperation in interdisziplinär bearbeiteten Feldern vor. Alle diese Qualifikationsschritte werden intensiv durch Lehrende betreut.

§ 5 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Europäische Ethnologie beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (90 LP)

Modul 1: Europäisch-ethnologisches Forschen & Schreiben (15 LP)

Modul 2: Einführung in aktuelle Debatten und Perspektiven der Europäischen Ethnologie (15 LP)

Modul 4: Forschungsmodul I (15 LP)

Modul 5: Forschungsmodul II (15 LP)

Modul 6: Abschlussmodul (30 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Modul 3: Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie und wissenschaftliches Argumentieren (20 LP)

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren. In den überfachlichen Wahlpflichtbereich können wahlweise auch Praktika, Fachschafts- und Gremienarbeit sowie genehmigte Exkursionen im Rahmen des Studiums eingebracht werden. Das Einbringen von Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen ist ebenso möglich, sollte aber vor Teilnahme aus formalen Gründen mit dem Prüfungsausschuss abgeklärt werden.

§ 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge werden folgende Module angeboten:

Modul 7: Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie (10 LP)

§ 7 Optionale Schwerpunkte des Studiengangs

(1) Einzelne Lehrveranstaltungen und Module des Studiengangs (Modul 2, Forschungsmodul I–II) können auf Beschluss des Prüfungsausschusses ausgewählten Schwerpunktbereichen zugeordnet werden, die vertiefend aktuelle Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie bzw. der internationalen Sozial- und Kulturanthropologie aufgreifen. Schwerpunktbereiche werden unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Lehrkapazität vom Prüfungsausschuss für mehrere Jahre eingerichtet, um die Kontinuität des Lehrangebotes in diesen thematischen Feldern zu gewährleisten.

(2) Studierende können im Rahmen ihres Studiums durch erfolgreiche Belegung von nach Abs. 1 ausgewiesenen Lehrveranstaltungen und Modulen sowie durch Wahl eines Themas der Masterarbeit, das den ausgewiesenen Schwerpunkten zugeordnet werden kann, ein gesondertes Zertifikat über den thematischen Schwerpunkt ihrer Studienleistungen erwerben. Dieses Zertifikat wird erteilt, wenn mindestens 75 LP in einem der angebotenen Schwerpunktbereiche erbracht wurden (in der Regel Modul 2 (=15 LP), Forschungsmodule I und II (zusammen 30 LP), Abschlussmodul (=30 LP). Das Zertifikat ist Teil des Diploma Supplements nach ZSP-HU.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die bisher für sie anwendbare Studienordnung übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2014 tritt die Studienordnung vom 28. Oktober 2005 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 41/2005) außer Kraft. Mit Ablauf des 31. März 2018 tritt die Studienordnung vom 02. April 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 21/2008) außer Kraft. Nach dem Außer-Kraft-Treten der bisher anwendbaren Studienordnung wird das Studium nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Europäisch-ethnologisches Forschen & Schreiben		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden erwerben vertiefende theoretische und methodische Kenntnisse der Europäischen Ethnologie. Aufbauend auf diesen Kenntnissen können sie wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig bearbeiten, auswerten und darstellen.</p> <p>Das Seminar führt in die empirische Praxis gegenwartsorientierter Ethnographie und Kulturanalyse ein. Die Seminararbeit ist um zwei Schwerpunkte herum organisiert: Erstens entlang der intensiven Auseinandersetzung mit Texten, die die Bedingungen der Wissensproduktion im Forschungsprozess aus epistemologischer Perspektive analysieren und Fragen nach der Spezifik, Relevanz und Logik von empirischer Forschung im Fach Europäische Ethnologie stellen. Dabei werden vor allem ethnographische Beispieluntersuchungen – von der Magisterarbeit bis zum Klassiker – bearbeitet, die es erlauben, über die sich verändernden Bedingungen von Feldforschung in komplexen Gesellschaften systematisch nachzudenken. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Wechselwirkungen und Verknüpfungen zwischen Theorien und empirischen Methoden. Der zweite Schwerpunkt der Seminararbeit besteht darin, die Studierenden mit der Methode der Feldforschung vertraut zu machen; dabei erwerben sie ein reflektiertes Verständnis der Feldforschung als Design eines Forschungsprozesses, der wesentlich auf Interaktion beruht.</p> <p>Die Studierenden werden in enger Betreuung eingeführt in Prozesse der iterativen Entwicklung von Forschungsdesigns. Die Durchführung eigener, explorativer Forschungen (in Arbeitsgruppen) wird intensiv begleitet und trainiert; die einzelnen Arbeitsschritte – Feld- und Gegenstandskonstruktion, Forschungsinteraktionen, Auswertung und Aufbereitung – werden schrittweise durchgespielt. Die Studierenden bearbeiten eigene Projekte, die am Ende des Semesters in Form von wissenschaftlichen Postern präsentiert und diskutiert werden. Ziel ist es, selbst produzierte Daten hinsichtlich ihrer Aussagekraft, Tiefe und Reichweite bewerten zu lernen, spezifische Methoden als Technik und Haltung zu erproben, eigene Forschungsdesigns zu entwerfen und einen Sinn für die Zusammenhänge zwischen Erkenntnisinteressen, theoretischen Anliegen und empirischen Methoden zu entwickeln.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
GS	<p><u>4 SWS</u></p> <p><u>250 Stunden</u></p> <p>45 Stunden Präsenz, 205 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>10 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 4 im Umfang von 6 LP</p>	<p>Einführung in das europäisch-ethnologische Forschen und Schreiben</p> <p>Bearbeitung einer empirischen Fallstudie (Konzeption, Durchführung, Auswertung der empirischen Daten)</p>
TU	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenz, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, Thesenpapier zur Fallstudie (ca. 15.000 Zeichen ohne Leerzeichen)</p>	<p>Tutorium zum wissenschaftlichen Arbeiten in der europäischen Ethnologie, insbes. Begleitung der empirischen Forschung</p>

<p>Modulabschluss- prüfung</p>	<p><u>50 Stunden</u> wiss. Posterpräsentation (20 Minuten) und schriftliche Dokumentation der Forschungsergebnisse in einem Portfolio (insgesamt ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen)(vgl. Anlage 3)</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

Modul 2: Einführung in aktuelle Debatten und Perspektiven der Europäischen Ethnologie		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul führt vertiefend in aktuelle Fachdebatten und theoretische Perspektiven der Europäischen Ethnologie ein, indem deren wissenschaftsgeschichtliche Entwicklungen, zentrale theoretische Konzepte und Begriffe sowie methodische Zugänge vorgestellt und diskutiert werden. Die Seminare sind darauf ausgerichtet, Schwerpunktsetzungen der Studierenden zu unterstützen und die Arbeit in den Studienprojekten (Module 4 und 5) vorzubereiten, indem sie Studierende mit fachhistorischen Entwicklungen und theoretischen wie methodologischen Kontroversen in thematisch abgegrenzten Forschungsfeldern des Instituts bzw. des Fachs vertraut machen.</p> <p>Studierende lernen die Grundzüge aktueller theoretischer Positionen kennen, vertiefen ihre Kenntnis ausgewählter Debatten und machen sich mit den wichtigsten Forschungsfeldern des Instituts, des Fachs in seiner internationalen Breite und im Kontext benachbarter Disziplinen vertraut. Sie verstehen auf einer vertieften Ebene den Zusammenhang von theoretischen Konzepten, methodischem Vorgehen und Erkenntnisinteressen beim ethnographischen Arbeiten. Sie können unterschiedliche analytische Perspektiven auf ein Forschungsthema reflektieren und einordnen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
HS	<u>2 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenz, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	6 LP, Teilnahme	Hauptseminar zu einem Forschungsschwerpunkt des Instituts für Europäische Ethnologie
HS	<u>2 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenz, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	6 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 4 im Umfang von 4 LP	Hauptseminar zu den Forschungsschwerpunkten des Instituts für Europäische Ethnologie
Modulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> Hausarbeit (ca. 35.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündl. Prüfung (20 Minuten) und Vorbereitung	3 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 3: Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie und wissenschaftliches Argumentieren		Leistungspunkte: 20	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul führt vertiefend in thematische Forschungsfelder und Forschungsdebatten der Europäischen Ethnologie und der internationalen Sozial- und Kulturanthropologie ein. Zentrale methodologische Konzepte und Begriffe werden vorgestellt und diskutiert. Die Seminare vermitteln einen themenzentrierten Überblick über fachhistorische und aktuelle Entwicklungen ebenso wie interdisziplinäre Bezüge der Fachdiskussionen.</p> <p>Studierende lernen die Zusammenhänge aktueller theoretischer Positionen und ihrer empirischen Anwendungsbereiche kennen, vertiefen ausgewählte Aspekte und machen sich so mit zentralen Forschungsfeldern des Fachs vertraut. Sie verstehen auf einer vertieften Ebene den Zusammenhang von theoretischen Konzepten, methodischem Vorgehen und Erkenntnisinteressen. Sie können unterschiedliche analytische Perspektiven auf ein Forschungsthema reflektieren und fachhistorisch einordnen. Sie erhalten Anregungen bzw. Feedback zur Entwicklung eigener theoretisch begründeter empirischer Fragestellungen als Vorbereitung auf die Masterarbeit.</p> <p>Die Wahlmöglichkeit der Studierenden wird <i>auf der Ebene von Seminaren und Colloquien gewährleistet, die frei miteinander kombinierbar sind</i>; hierdurch wird der Breite der thematischen Felder der Europäischen Ethnologie und der internationalen Sozial- und Kulturanthropologie und der Möglichkeit eigener Schwerpunktsetzungen der Studierenden Rechnung getragen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Modul 1 <i>sollte bestanden</i> sein, alle Lehrveranstaltungen in Modul 2 <i>sollten</i> abgeschlossen sein. Ausnahmen in begründeten Fällen möglich.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>150 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenz, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	6 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 4 im Umfang von 4 LP	Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie I
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>150 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenz, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	6 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 4 im Umfang von 4 LP	Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie II
CO	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenz, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung</p>	2 LP, aktive Teilnahme, Inhaltsprotokoll einer ausgewählten Sitzung (ca. 7.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	Teilnahme an einem der angebotenen Colloquien (Institutscolloquium etc.). Die Studierenden erwerben Kenntnisse in der wissenschaftlichen Argumentation mit eingeladenen Wissenschaftler_innen und Expert_innen in den Forschungsfeldern der Europäischen Ethnologie
CO	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenz, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung</p>	2 LP, aktive Teilnahme, Vorbereitung einer Sitzung mit Lehrenden	Zusammen mit Lehrenden Vorbereitung einer Sitzung (Vorstellung der Gäste, Moderationsvorbereitung, Mitwirkung an der Diskussionsleitung) in einem der angebotenen Colloquien (Institutscolloquium etc.); aktive Teilnahme an den Diskussionen

Modulabschluss- prüfung	<u>100 Stunden</u> Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	4 LP, Bestehen	
Dauer des Mo- duls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Mo- duls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 4: Forschungsmodul I		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Im Studienprojekt – dem Kernstück des Masterstudiums – wird die ethnologische Kultur- und Sozialanalyse in einem Prozess des „learning by doing“ und in enger Verzahnung von Theorie und Praxis vermittelt und eingeübt. Die Studierenden gelangen dabei von der Konzeption einer Fragestellung über eine empirische Erhebungsphase zur Auswertung und Präsentation der Ergebnisse, wobei die einzelnen Schritte jeweils begründet und diskutiert werden; das Studienprojekt erstreckt sich über zwei Semester und ist in zwei Module gegliedert.</p> <p>Im Forschungsmodul I (Modul 4) erarbeiten sich die Studierenden ausgehend von einem vorgeschlagenen Oberthema einen gemeinsamen Forschungsstand. Sie entwickeln selbständig eine je eigene Fragestellung im Rahmen der Projektgruppe und erschließen sich ein Forschungsfeld; sie führen Explorationen durch und revidieren ggf. das Forschungsdesign der geplanten Studie. Auf dieser Grundlage verfassen sie ein Forschungsexposé. Im zweiten Teil des Studienprojekts (Modul 5: Forschungsmodul II) werden auf dieser Grundlage eigene empirische Forschungen unter Anwendung von Methoden der Europäischen Ethnologie durchgeführt.</p> <p>Studienprojekte werden zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten parallel angeboten, aus denen die Studierenden entsprechend ihrer eigenen Schwerpunktsetzung auswählen können.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Modul 1 und 2 sollten abgeschlossen sein; Ausnahmen können nach entsprechender Befürwortung durch die Studienberatung des Masterstudienganges ermöglicht werden.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SP	<p><u>4 SWS</u></p> <p><u>175 Stunden</u></p> <p>45 Stunden Präsenz, 130 Stunden selbständige Erarbeitung eines Forschungsthemas und -zugangs</p>	7 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 4 im Umfang von 5 LP	Studienprojekt I
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>150 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenz, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	6 LP, Teilnahme	Begleitseminar (freie Wahl im Rahmen der thematischen Ausrichtung des Studienprojektes) zum Studienprojekt aus dem Angebot der Humboldt-Universität zu Berlin oder anderer Universitäten
Modulabschlussprüfung	<p><u>50 Stunden</u></p> <p>schriftliches Forschungsexposé (ca. 35.000 Zeichen ohne Leerzeichen)</p>	2 LP, Bestehen	Forschungsexposé mit der Darstellung der Fragestellung, der Einbindung in den internationalen Forschungsstand, Begründung der gewählten Methode und Forschungsplan
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 5: Forschungsmodul II		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden führen den in Modul 4 (Forschungsmodul I) begonnenen Forschungsprozess fort. Sie erheben empirisches Material, analysieren dieses unter Verwendung geeigneter interpretativer Methoden vor dem Hintergrund des internationalen Forschungsstandes, bringen die Ergebnisse in eine angemessene Präsentationsform. Erste Ergebnisse oder Ausschnitte der empirischen Forschung werden von den Studierenden im Rahmen des Institutscolloquiums vorgestellt. Die Forschungsmodule I und II geben den Studierenden damit die Möglichkeit, angeleitet und im Team einen kompletten Forschungsprozess von der Konzeption der Fragestellung bis zur Präsentation der Ergebnisse zu durchlaufen.</p> <p>Die Arbeit im Studienprojekt ist ergebnisorientiert, so werden z. B. Bücher oder andere Printerzeugnisse produziert bzw. Ausstellungen konzipiert sowie realisiert oder Filme hergestellt. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Entwicklung von Forschungsdesigns und Präsentationsformen und können diese in Hinblick auf ihr Erkenntnisinteresse bewerten. Sie lernen Projekte anderer Studierender zu diskutieren und im Team weiterzuentwickeln. In der intensiven Zusammenarbeit im Team und mit den Lehrenden erwerben die Studierenden das ethnologische Handwerkszeug zur Durchführung empirischer Studien.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Modul 4 muss abgeschlossen sein</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SP	<p><u>4 SWS</u></p> <p><u>175 Stunden</u></p> <p>45 Stunden Präsenz, 130 Stunden selbständige Durchführung einer emp. Forschung und Auswertung</p>	7 LP, Teilnahme, Exkursion und Arbeitsleistungen nach Anlage 4 im Umfang von 5 LP	Studienprojekt II
EX	<p><u>50 Stunden</u></p> <p>30 Stunden Präsenz, 20 Stunden zur Vor- und Nachbereitung der Exkursion und der speziellen Arbeitsleistung</p>	2 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 4 im Umfang von 1 LP	Exkursion im Rahmen des Studienprojektes; die Studierenden lernen eine kürzere Feldforschung im Team vorzubereiten, durchzuführen und deren Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren.
Modulabschlussprüfung	<p><u>150 Stunden</u></p> <p>schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse (ca. 45.000 Zeichen) oder Multimediale Prüfung (Konzeption einer Ausstellung, Radio-Feature, Video-Dokumentation oder komplexe Web-Site), mündliche Präsentation der Hauptbefunde in einer Colloquiumssitzung des Instituts für Europäische Ethnologie (ca. 60 Minuten in der Gruppe) (vgl. Anlage 3)</p>	6 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 6: Abschlussmodul		Leistungspunkte: 30	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden konzipieren ihre Masterarbeit, führen die Forschung durch und fassen die Ergebnisse in Form einer Masterarbeit zusammen. Sie erörtern Fragen, Probleme und Anregungen in einem eigenen Colloquium, in dem sie ihre Ergebnisse einer Institutsöffentlichkeit in einem wissenschaftlichen Vortrag präsentieren.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 4.</p>			
Lehrveranstaltungsart bzw. Prüfung	Präsenzzeit und Workload	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Masterarbeit	650 Stunden	26 LP, Bestehen	Schreiben einer Abschlussarbeit (ca. 135.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
CO	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenz, 25 Stunden Vorbereitung der eigenen Sitzung	2 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 4 im Umfang von 1 LP	Diskussion der Abschlussarbeiten in ihren verschiedenen Stadien: Konzeption, Empirie und Auswertung
Verteidigung	<u>50 Stunden</u> für die Vorbereitung, einschließlich 20 Minuten Prüfungsgespräch	2 LP, Bestehen	Verteidigung der Masterarbeit
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 7: Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul führt Studierende anderer Studiengänge in thematische Forschungsfelder und Forschungsdebatten der Europäischen Ethnologie und der internationalen Sozial- und Kulturanthropologie ein. Zentrale methodologische Konzepte und Begriffe werden vorgestellt und diskutiert. Die Seminare vermitteln einen themenzentrierten Überblick über fachhistorische und aktuelle Entwicklungen ebenso wie interdisziplinäre Bezüge der Fachdiskussionen.</p> <p>Studierende lernen die Zusammenhänge aktueller theoretischer Positionen und ihrer empirischen Anwendungsbereiche kennen, diskutieren ausgewählte Aspekte und machen sich so mit zentralen Forschungsfeldern des Faches vertraut. Sie lernen den Zusammenhang von theoretischen Konzepten, methodischem Vorgehen und Erkenntnisinteressen des Faches verstehen. Sie können unterschiedliche analytische Perspektiven auf ein Forschungsthema reflektieren und fachhistorisch einordnen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit und Workload	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenz, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und Portfolio	6 LP, Teilnahme, ggf. spezielle Arbeitsleistungen	Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie
CO	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenz, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP, aktive Teilnahme, Inhaltsprotokoll einer ausgewählten Sitzung (ca. 7.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	Teilnahme an einem der angebotenen Colloquien (Institutscolloquium etc.). Die Studierenden erwerben Kenntnisse in der wissenschaftlichen Argumentation mit eingeladenen Wissenschaftler_innen und Expert_innen in den Forschungsfeldern der Europäischen Ethnologie
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	2 LP, Bestehen	Fragestellung aus dem Themenbereich des belegten Seminars in Absprache mit den jeweils Lehrenden
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan²

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen, SWS und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht. Ein Studium nach diesem Studienverlaufsplan ist nur möglich, wenn das Studium zum Wintersemester aufgenommen wird.

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Europäisch-ethnologisches Forschen & Schreiben	GS (10) TU (3) MAP (2)			
2	Einführung in aktuelle Debatten und Perspektiven der Europäischen Ethnologie	HS (6) HS (6) MAP (3)			
3	Forschungsfelder der EE und wissenschaftliches Argumentieren		SE (6) CO (2)	SE (6) CO (2) MAP (4)	
4	Forschungsmodul I		SP (7) SE (6) MAP (2)		
5	Forschungsmodul II			SP (7) EX (2) MAP (6)	
6	Abschlussmodul				MA Arbeit (26) Colloquium (2) Verteidigung (2)
	Überfachliche Wahlpflicht	durchschnittlich pro Semester 2,5 LP			
	SWS (LP) je Semester	10 (30)	10 (30)	8 (30)	2 (30) LP

Anlage 3: Erläuterungen zu Prüfungsleistungen in Modul 1 und 5

In den *Modulen 1 und 5* wird in mehreren Schritten die Durchführung einer empirischen Forschung (von der Konzeption einer Fragestellung, über Literaturrecherche, Entwicklung eines Forschungsdesigns, die selbständige Durchführung einer Forschung, Datenauswertung, Interpretation und Repräsentation der Ergebnisse) vermittelt. Die dabei in den Seminaren erbrachten Arbeitsleistungen dienen als Grundlage der in der MAP zu erbringenden Prüfungsleistungen; sie sind jedoch *keine selbständigen Teilprüfungen*. Mit dieser Regelung wird *zusätzliche* Vorbereitungszeit für die Modulabschlussprüfungen vermieden und eine sachgerechte Bewertung der in den Seminaren erbrachten Leistungen ermöglicht; die in den jeweiligen Modulabschlussprüfungen zu erbringenden Leistungen bauen allerdings notwendig auf der zuvor im Seminar erbrachten, individuellen empirischen Arbeit auf.

Die Modulabschlussprüfung im *Modul 5* wird durch Erarbeitung eines auf dem Forschungsbericht aufbauenden, nach Hinweisen der Lehrenden überarbeiteten Manuskriptes erbracht, das als Grundlage einer von Studierenden und Lehrenden gemeinsam erarbeiteten Projekt-Veröffentlichung dient. Eine Benotung der mündlichen Präsentation im Kolloquium erfolgt dabei nicht. Der im Seminar erstellte Forschungsbericht wird ebenfalls nicht als Teilprüfung gewertet.

² Das 2.–3. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

Anlage 4: Spezielle Arbeitsleistungen

Spezielle Arbeitsleistungen sollen vor allem innovativere Seminarformen durch die intensive Beteiligung von Studierenden ermöglichen. Deshalb können die Studierenden in Absprache mit der Seminarleitung auch innovative, im Folgenden nicht explizit aufgeführte Formen spezieller Arbeitsleistungen vereinbaren, sofern diese sich im festgelegten Rahmen der Leistungspunkte bewegen. Solche Arbeitsleistungen sind in der Form kurze, im Selbststudium vorzubereitende, schriftliche oder mündliche Leistungen, die im Seminar eingesetzt werden, um spezifische Inhalte zu vertiefen. Typische Arbeitsleistungen sind vor allem

1. Gestaltung von Lehrveranstaltung(steil)en und (ggf. multimediale) Präsentationen im Seminar-kontext,
2. reading notes (z. B. Exzerpte von oder Kommentare zur Seminarliteratur) und Portfolios,
3. schriftliche Kommentare und Fragen zur Seminarlektüre, die vor Sitzungen etwa auf e-learning Plattformen für die anderen Teilnehmer für die Vorbereitung der Diskussion zur Verfügung gestellt werden (im Gesamtumfang eines Portfolios) oder
4. empirisch-ethnographische Recherchen zu Seminarsitzungen.

Die genauen Formen der speziellen Arbeitsleistungen richten sich nach den für die jeweilige Lehrveranstaltung gewählten didaktischen Konzepten; sie werden in der vorab verfügbaren Seminarbeschreibung sowie zu Beginn jedes Seminars durch die Seminarleitung – ggf. auf Vorschlag der Studierenden – festgelegt. Spezielle Arbeitsleistungen sind auf die Bearbeitung innerhalb von einer bis drei Wochen angelegt.

Der für ihre Bearbeitung notwendige *Arbeitsumfang ist in der Bemessung der für Lehrveranstaltungen vergebenen Leistungspunkte bereits enthalten*. Für die Berechnung des Zeitaufwandes und die dementsprechend zuzuordnenden Leistungspunkte orientieren sich die Lehrenden dabei an folgender Systematik.

	LP	Workload in Std.
Gruppe 1 – 1 LP		
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (45 Minuten) *	1	25
Kleinere Präsentation (bis zu 20 Minuten) *	1	25
empirisch-ethnographische Mini-Recherche und Aufbereitung für die Seminarpräsentation	1	25
Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 11.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 5 Seiten à 2.300 Zeichen)	1	25
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio-, Videomaterial, Web-Seiten, einer Ausstellungseinheit) *	1	25
Gruppe 2 – 2 LP		
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (90 Minuten) *	2	50
Größere Präsentation (bis zu 40 Minuten) *	2	50
Empirisch-ethnographische Recherche in kleinem Umfang und Aufbereitung für die Seminarpräsentation *	2	25
Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 23.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2.300 Zeichen)	2	50
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- oder Videomaterial, Internet-Seiten oder einer Ausstellungseinheit) *	2	50
Gruppe 3 – 3 LP		
Empirisch-ethnographische Recherche in größerem Umfang und Aufbereitung für die Seminarpräsentation *	3	75
Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 34.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 15 Seiten à 2.300 Zeichen)	3	75
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- oder Videomaterial, Internet-Seiten oder einer Ausstellungseinheit) *	3	75
Bemerkung: Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.		

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Europäische Ethnologie“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 19. März 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Rücknahme von Prüfungsanmeldungen
- § 7 Abschlussnote
- § 8 Akademischer Grad
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Europäische Ethnologie. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Europäische Ethnologie und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Europäische Ethnologie hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudienganges Europäische Ethnologie ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Europäische Ethnologie zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch in Form von den in Abs. (2) bis (4) genannten Formen erbracht werden.

(2) In einer „kommentierten Posterpräsentation“ stellen Studierende die Ergebnisse einer eigenständig durchgeführten Forschung vor dem Hintergrund des einschlägigen internationalen Forschungsstandes auf einem wissenschaftlichen Poster zusammen; sie erläutern dieses Poster in einem mündlichen Vortrag von 5 Minuten einer Gruppe von Seminarteilnehmenden und den Prüfenden; dem schließt sich eine Diskussion des Vortrags von nochmals 10 Minuten an.

(3) Im Forschungsexposé (Umfang ca. 35.000 Zeichen ohne Leerzeichen) stellen die Studierenden die Fragestellung ihres Forschungsvorhabens vor dem Hintergrund des einschlägigen internationalen Forschungsstandes dar, begründen das gewählte methodische Vorgehen und erarbeiten einen Forschungsplan.

(4) Schriftliche Ausarbeitung (Manuskript für einen wissenschaftlichen Aufsatz im Umfang von ca. 45.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Multimediale Prüfung (Konzeption einer Ausstellung, Radio-Feature, Video-Dokumentation oder komplexe Web-Site). Mündliche Präsentation der Hauptbefunde in einer Colloquiumssitzung des Instituts für Europäische Ethnologie.

§ 5 Masterarbeit

Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

§ 6 Rücknahme von Prüfungsanmeldungen

Prüfungsanmeldungen können bei schriftlichen Prüfungen bis zum Beginn der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. Anmeldungen zu mündlichen Prüfungen können bis zu drei Werktagen vor Prüfungstermin zurückgenommen werden. Die Rücknahme ist schriftlich dem Prüfungsausschuss sowie dem jeweiligen Prüfer mitzuteilen. Wird eine Anmeldung zurückgenommen, gelten die Anmeldung und eine etwaige Zulassung zur Prüfung als nicht erfolgt.

§ 7 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudienganges Europäische Ethnologie wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und das Abschlussmodul ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 12. Juni 2014 bestätigt.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 8 Akademischer Grad

(1) Wer den Masterstudiengang Europäische Ethnologie erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M. A.“).

(2) Werden mindestens 75 Leistungspunkte in einem der nach § 7 Studienordnung des Masterstudiengangs ausgewiesenen Schwerpunktbereiche erbracht, wird auf Antrag die erfolgreiche Absolvierung dieses Schwerpunktbereiches im Rahmen des Diploma Supplements bestätigt.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die bisher für sie anwendbare Studienordnung übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2014 tritt die Studienordnung vom 28. Oktober 2005 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 41/2005) außer Kraft. Mit Ablauf des 31. März 2018 tritt die Studienordnung vom 02. April 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 21/2008) außer Kraft. Nach dem Außer-Kraft-Treten der bisher anwendbaren Studienordnung wird das Studium nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Masterstudiengang

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich³					
1	Europäisch-ethnologisches Forschen & Schreiben	15	–	Dokumentation der seminarbegleitend erfolgenden Auswertung, theoretischen Kontextierung und Darstellung der Projektergebnisse in einem Portfolio (insgesamt ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen) sowie Präsentation der Hauptergebnisse im Rahmen einer wissenschaftlichen, kommentierten Posterpräsentation (20 Minuten)	Nein
2	Einführung in aktuelle Debatten und Perspektiven der Europäischen Ethnologie	15	–	Hausarbeit (ca. 35.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündl. Prüfung (20 Minuten) und Vorbereitung	Ja
4	Forschungsmodul I	15	–	Forschungsexposé im Umfang von ca. 35.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) mit der Darstellung der Fragestellung, der Einbindung in den internationalen Forschungsstand, Begründung der gewählten Methode und Forschungsplan.	Ja
5	Forschungsmodul II	15	–	schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse (ca. 45.000 Zeichen) oder Multimediale Prüfung (Konzeption einer Ausstellung, Radio-Feature, Video-Dokumentation oder komplexe Web-Site). Mündliche Präsentation der Hauptbefunde in einer Colloquiumssitzung des Instituts für Europäische Ethnologie (ca. 60 Minuten in der Gruppe).	Ja
6	Abschlussmodul	30	Modul 1, 2 und 4 abgeschlossen	Masterarbeit im Umfang von ca. 135.000 Zeichen ohne Leerzeichen), 20 Wochen Bearbeitungszeit, deutsch oder nach Absprache Verteidigung (20 Minuten)	Ja

³ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Fachlicher Wahlpflichtbereich⁴					
3	Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie und wissenschaftliches Argumentieren	20	–	Hausarbeit (ca. 35.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	Ja
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Europäische Ethnologie.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
7	Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie	10	–	Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	Nein

⁴ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu absolvieren.